Doktoratsschule Erziehungswissenschaft

Richtlinie zur kumulativen Dissertation im Rahmen des Interdisziplinären Doktoratsstudium an der URBI-Fakultät

Die Doktoratsschule Erziehungswissenschaft hat folgende Richtlinie zu §7 (2) ausformuliert:

" Zu den äquivalent gehaltenen Publikationsorganen zählen internationale Zeitschriften (in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Doktoratsschule Erziehungswissenschaft in Herausgeberwerken) mit double-blind Review-Verfahren, wobei mindestens eine Publikation englischsprachig sein muss."

dem Mitteilungsblatt vom 27.4.2016 Curriculum interdisziplinäres Doktoratsstudium an der URBI-Fakultät bezogen auf die kumulative Dissertation § 7 (2) Die Dissertation kann entweder in Form einer Monographie oder in Form einer kumulativen Dissertation erstellt werden. Im Falle einer Monographie sollten in ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung abgeschlossene Teilaspekte der Dissertation schon während des Doktoratsstudiums der einschlägigen, möglichst internationalen Community präsentiert werden, z.B. durch Vorträge und/oder Posterbeiträge auf Konferenzen mit Veröffentlichung der zugehörigen Abstracts oder Proceedings in Tagungsbänden. Derart veröffentlichte bzw. eingereichte wissenschaftliche Arbeiten sollen als Bestandteil in die Dissertation einfließen. Im Fall einer kumulativen Dissertation ist die individuelle Betreuungsvereinbarung durch die Doktoratsschule zu genehmigen. In jedem Fall basiert eine kumulative Dissertation auf zumindest zwei Publikationen, eine davon mit Erstautorenschaft/ Erstautorinnenschaft, welche bereits zur Publikation angenommen wurde (in press), sowie eine weitere mit zumindest Co-Autorenschaft/Co-Autorinnenschaft, welche die erste Stufe des Review-Prozesses erfolgreich absolviert hat (accepted with revisions). Die Publikationen haben in ISI-Journalen oder in anderen von der jeweiligen Doktoratsschule für äquivalent gehaltenen Publikationsorganen zu erfolgen. Diese sind von der jeweiligen Doktoratsschule als Richtlinie zu veröffentlichen. Im Falle einer Änderung dieser Richtlinie haben die Studierenden die Möglichkeit auf die jeweils aktuelle Version umzusteigen. Erfolgt das Studium ohne Zuordnung zu einer Doktoratsschule übernimmt die Curricula-Kommission diese Aufgabe. Grundsätzlich verfolgt eine kumulative Dissertation dasselbe Ziel wie eine Monographie, nämlich den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen. Daher besteht eine kumulative Dissertation aus einer Serie thematisch zusammenhängender wissenschaftlicher Publikationen, die die eigenständige Originalarbeit der Doktorandin/des Doktoranden darstellt. Zudem ist jedenfalls ein einleitendes Kapitel zu formulieren, das die Problemstellung, die (Erkenntnis-) Ziele der Arbeit, die wissenschaftliche Relevanz des Themas, den Stand des Wissens sowie die methodischen Ansätze beschreiben. Im Anschluss an die Publikationen sind eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse zu erstellen und Schlussfolgerungen darzulegen.